

Minusstunden bei Schulausfall!

Beitrag von „Mikael“ vom 19. Januar 2016 18:01

Zitat von marie74

2.5 Minderzeiten entstehen ausnahmsweise dann nicht, wenn ein Unterrichtseinsatz der Lehrkraft aufgrund betrieblicher Umstände unmöglich ist (z. B. Havarien, Überschwemmungen, Bombendrohungen, Ausfall der Schülerbeförderung). Dies gilt jedoch nicht in den Fällen, in denen durch eine Änderung der Unterrichtsorganisation die Lehrkraft im Unterricht eingesetzt wird.

Bei Schulausfall, der vom Direktor oder vom Amt angeordnet wird, entstehen keine "Minusstunden".

Das erscheint mir das einzige logische und faire Vorgehen. Sachsen-Anhalt scheint hier noch klar denken zu können.

Zitat von Trantor

Es würde mir sehr für die nachfolgenden Lehrerinnen- und Lehrergenerationen leid tun, wenn sie eben nicht mehr verbeamtet würden, Berlin hat es ja leider schon vorgemacht. Aber das wird jetzt etwas OT.

Die Länder verbeamteten die Lehrer doch nicht, um denen einen Gefallen zu tun. Die Verbeamtung hat ganz klare Vorteile für die Bundesländer:

- Beamte sind während der aktiven Dienstzeit billiger als Angestellte. Die Pensionskosten fallen erst in der Zukunft an, was eine aktuelle Regierung erst einmal nicht interessiert.
- Beamte dürfen nicht streiken, was im Bereich der Bildung ein ganz großer Standortvorteil ist. Falls bei einem bundesweiten Lehrerstreik 10 Millionen Kinder zu Hause betreute werden müssten, stünde ganz schnell der hochgelobte Wirtschaftsstandort Deutschland komplett still. Die Kita-Streiks wären hier nur ein ganz kleiner Vorgeschmack gewesen.
- Man kann bei Beamten ganz einfach Besoldungserhöhungen ausfallen lassen oder die Sonderzahlungen kürzen bzw. streichen, falls es die Kassenlage erfordert. Keine lästigen Tarifverhandlungen und Streiks können dies verhindern.

Gruß !